

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Zwischenbächen, Eulenweg, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz von Freitag, 5. Mai bis Montag, 5. Juni 2023 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 11. August bis Montag, 9. Oktober 2023**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Auflagendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 11. August 2023).

Zürich, 4. August 2023 lel/dit

Alexandra Lenz, MLaw
Juristin Rechtsdienst